

Miles GmbH - Harckesheyde 91-93, D-22844 Norderstedt

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4949

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
z.H. Frau Petra Tschanter
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail: umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Norderstedt, 30. November 2020

Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses zum Thema Lieferkettengesetz jetzt!

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir die Gelegenheit nutzen, eine schriftliche Stellungnahme zum Antrag im Landtag für die Unterstützung eines Lieferkettengesetzes des Bundes durch das Land Schleswig- Holstein abgeben.

Internationale Lieferketten sind mit der Problematik von Menschenrechtsverletzungen behaftet und es bedarf einer stetigen Risikoanalyse für ein jedes international agierendes Unternehmen. Den individuellen Menschenrechts- und Umweltrisiken sollte sich jedes Unternehmen stellen und dementsprechende Maßnahmen umsetzen um diese zu minimieren sowie ein gängiges Reporting dazu stetig weiter aufbauen.

Wir als Miles haben uns mit der Grünen Knopf Zertifizierung genau dieser Thematik gestellt, wir sind uns unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte entlang unserer Lieferketten bewusst und sehen ein Lieferkettengesetz grundsätzlich als machbar an. Dabei unterstützen wir vor allem einen praxistauglichen, gesetzlichen Rahmen auf europäischer Ebene, zur Umsetzung einer klar definierten und langfristig wirksamen unternehmerischen Verantwortung zur Einhaltung einer Human Rights Due Diligence. Dies würde Unternehmen nicht zuletzt Rechtssicherheit bieten und darüber hinaus ein Level Playing Field für alle wirtschaftlichen Akteure, sowohl innerhalb des EU Markts sowie bei Betreten dessen, schaffen. Die Leistung von Unternehmen, die bereits umfängliche Maßnahmen zur Sicherung von Menschenrechte entlang ihrer Lieferketten ergriffen haben, sollten Berücksichtigung finden, um so einen positiven Wettbewerb zu fördern. Denkbar wären dabei auch sogenannte Safe Harbour Regelungen, die Klarheit für Unternehmen schaffen, indem sie beispielsweise Standards und Brancheninitiativen benennen, die von Gesetzgeberseite als hinreichende Instrumente zur Achtung von Menschenrechten in Lieferländern angesehen werden. Die Förderung von Brancheninitiativen würde darüber hinaus zu einem positiven Effekt der Hebelwirkung beitragen, da Bemühungen von individuellen Unternehmen dadurch stärker gebündelt werden und auch kleinere Akteure mit einbezogen werden können, die als einzelne Unternehmung möglicherweise nur über beschränkte Ressourcen verfügen.

LF EUROPE.

MILES GMBH

Geschäftsführer: Boris Vogt, Dr. Dirk Pupke, Luc van Elk

GLN 40 09150 00000 3, Ident-Nr. DE 17 16 17 445, Handelsregister HRB 3850 NO, Amtsgericht Kiel

www.lfeurope.com

A Li & Fung Company 

Der Logik der UN Guiding Principles folgend, sehen wir die Verantwortung auf Seiten internationaler Regierungen, Menschenrechte zu schützen, indem Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche die obengenannten Handlungsräume für Unternehmen klar definieren. Damit verbunden ist zum einen ein transparentes Bewertungssystem, zur Evaluierung des individuellen unternehmerischen Managementansatzes zur Sicherung von Menschenrechten, was wiederum eng mit dem Begriff der unternehmerischen Haftbarkeit und ihren Grenzen verknüpft ist, auf die wir weiter unten Bezug nehmen. Daneben müssen klare Kriterien geschaffen werden, welche eine Vergleichbarkeit der unternehmerischen Maßnahmen sowohl über Unternehmensgröße als auch Branchen hinweg ermöglichen.

Mit der EU-Ratspräsidentschaft und dem geplanten zeitnahen deutschen Lieferkettengesetz sollte in der Vorreiterrolle ebenfalls die öffentliche Beschaffung nachhaltiger gestaltet werden, was beispielsweise mit dem Grünen Knopf ein erster Schritt wäre.

Im Thema Haftungsfragen für Unternehmen sehen wir eine vollkommene Verantwortungsübernahme – insbesondere für Dritte - entlang der Lieferketten als nicht praxistauglich an. Basierend auf den UN Guiding Principles sollte das Prinzip der Priorisierung berücksichtigt werden. Dabei wird hinsichtlich der verursachten negativen Auswirkungen zwischen Unternehmen differenziert, welche mit ihrer Geschäftstätigkeit nachteilige Effekte verursachen, dazu beitragen oder in Zusammenhang mit diesen stehen. So haben strategische und direkte Lieferantenbeziehungen größere Spielräume und damit verbundene Hebelwirkung für die Umsetzung von Aktivitäten zum Schutz der Menschenrechte, als indirekte, back-up Lieferanten mit geringer Hebelwirkung, insbesondere durch bestehende Vertragsgrundlagen. Dies muss aus unserer Sicht ebenfalls in dem geplanten Haftungsanspruch berücksichtigt werden. Analog zu dem Prinzip der Priorisierung bei Verursachen negativer Auswirkungen, sollte auch ein daraus resultierender Haftungsanspruch anlehnen. Wir sehen nur diese Art von Ansatz als praxistauglich an, da eine Einflussnahme auf alle Lieferkettenpartner nicht in der gleichen Gewichtung möglich ist. Eine Gefahr besteht darin, dass der Fokus von Verbesserungen vor Ort weggelenkt wird und Unternehmen stattdessen ihren Schwerpunkt darauf legen, sich auf potenzielle Haftung vorzubereiten.

Eine unerlässliche Grundvoraussetzung für die Klärung der Haftungsfrage, sind von Regierungsseite definierte Standards zur Bewertung, um transparent und unabhängig beurteilen zu können, ob die ergriffenen unternehmerischen Maßnahmen der Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gerecht werden

MILES GMBH

Ansprechpartnerin:

Corinna Westphalen,

General Manager Vendor Compliance & Sustainability

corinnawestphalen@milesgroup.eu